

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019

Der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.320.400	6.380.046,20	100,94	59.646,20
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	337.300	365.525,20	108,37	28.225,20
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	240.300	418.573,45	174,19	178.273,45
Sonstige ordentliche Erträge	48.900	23.239,34	47,52	-25.660,66
Finanzerträge	1.000	0	0	-1.000
Ordentliche Erträge insgesamt	6.947.900	7.187.384,19	103,45	239.484,19
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht fertig und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	3.787.400	3.571.091,69	94,29	-216.308,31
Versorgungsaufwendun- gen	20.700	13.764,25	66,49	-6.935,75
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	809.000	809.062,50	100,01	62,50

Transferaufwendungen	180.700	79.885,40	44,21	-100.814,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.935.200	1.720.046,01	88,88	-215.153,99
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.700	3.409,00	20,41	-13.291
Bilanzielle Abschreibungen	230.800	1.107,27	0,48	-229.692,73
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	6.980.500	6.198.366,12	88,80	-782.133,88
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 782.133,88 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.700	88.737,76	-1.212.962,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.825.500	477.605,72	-1.347.894,28
Saldo aus Investitionstätigkeit	-523.800	-388.867,96	134.932,04

Die Verbandsgemeinde hat gegenüber dem Planansatz kaum Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 erhalten.

Im Haushaltsjahr 2017 waren Ein- u. Auszahlungen i.H.v. 1.050.000 EUR für die Sanierung der Straßenbeleuchtung geplant. Diese Maßnahme erfolgte erst im Haushaltsjahr 2018.

Für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes waren 159.500 EUR an Ein- u. Auszahlungen geplant. Diese Maßnahme erfolgte ebenfalls nicht im Haushaltsjahr 2017. Die Ursache war der Erhalt des Zuwendungsbescheides. Dieser war erst Ende des Haushaltsjahres 2017 bei der Verbandsgemeinde eingegangen.

Die Baumaßnahme Verbindungsstraße zwischen Bornstedt und Blankenheim und die Feuerlöschbedarfsplanung erfolgten ebenfalls nicht.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 509.100 € vorgesehen.

In dem Haushaltsjahr 2017 wurde lediglich ein Kredit i.H.v. 339.700 € (Kreditermächtigung aus 2016) in Anspruch genommen.

4. Haushaltssatzung 2018

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 28.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 12.09.2018 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.447.100 EUR
Aufwendungen	7.229.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.409.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.021.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.116.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.866.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.000 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.224.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.200.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	46,66 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.013.500 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen.

Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen. Die Auftragskostenpauschale wird sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 nicht viel ändern.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung mit 12,5 v.H. festgelegt wie bereits im Haushaltsjahr 2018 und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

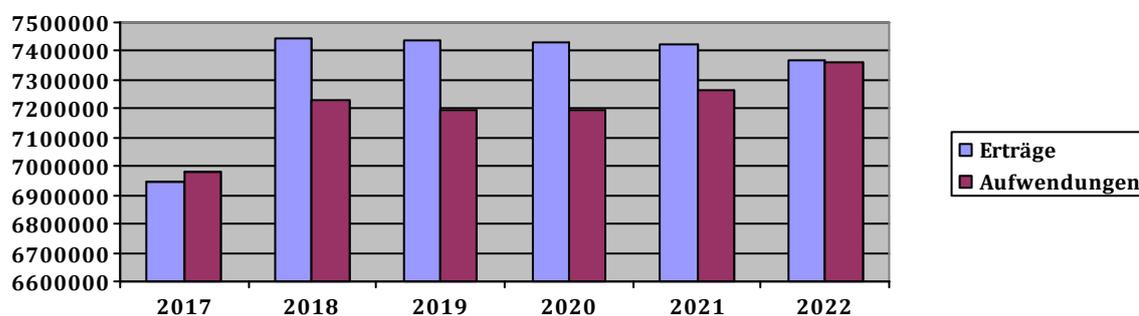
6.1. Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und –aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

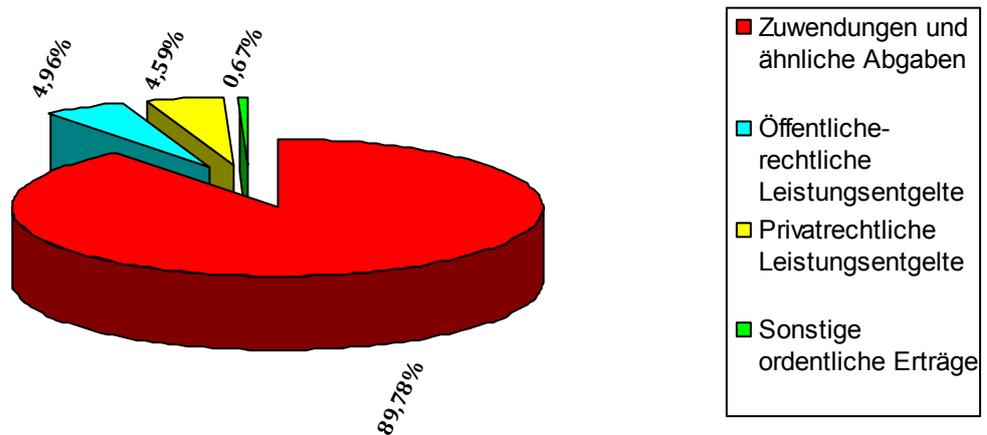


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 240.200 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist. Somit ist das Saldo im Ergebnishaushalt positiv.

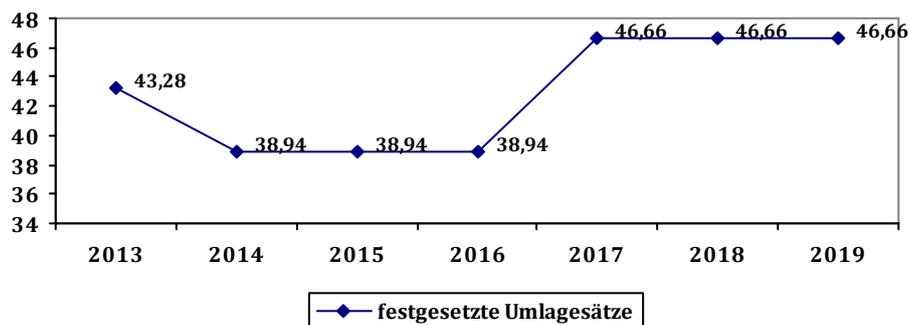
Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.677.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.100
Sonstige ordentliche Erträge	50.100
Finanzerträge	0



Die wichtigsten Erträge stellen mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.013.500 EUR (in der mittelfristigen Finanzplanung gleichbleibend) und die Allgemeine Umlage von den Gemeinden i.H.v. 5.227.500 EUR. Außerdem wurden wieder Zuweisungen vom Bund für die Einstellung eines Klimamanagers i.H.v. 62.800 € in den Haushaltsplan eingestellt. Weiter Erträge von rd. 350.600 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten Ahlsdorf und Bornstedt geplant.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2019 auf unverändert 46,66 % festgesetzt.



Die Verbandsgemeindeumlage wurde im Haushaltsjahr 2018 auf 46,66 v.H. festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 gibt es diesbezüglich keine Änderungen. Der Umlagesatz bleibt bei 46,66 v.H. bestehen.

Ursachen hierfür liegen bei der Finanzierung der Investitionstätigkeit.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 483.500 EUR. Dieser Überschuss wird zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 60.700 EUR.

Eine Reduzierung der Umlage ist somit nicht möglich.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um 18.100 € gesunken. Dies betrifft unter anderem die Kostenbeiträge für Kinder in fremden Kindertagesstätten und die Benutzungsgebühren in der Kindertagesstätte Bornstedt.

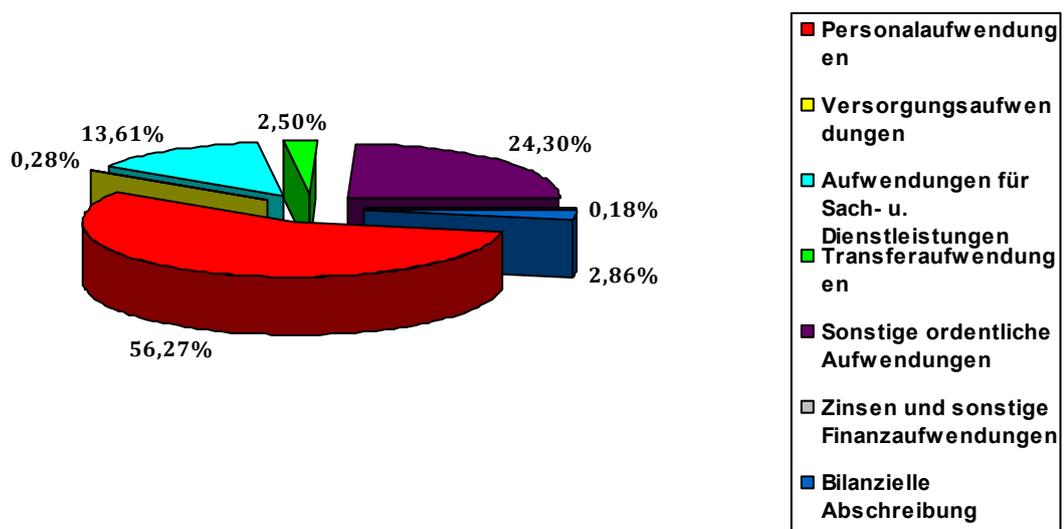
Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um rd. 45.000 € erhöht.

Dies betrifft die Kostenerstattungen von Gemeinden (Fremdkinder) für die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Finanzerträge sind soweit konstant geblieben.

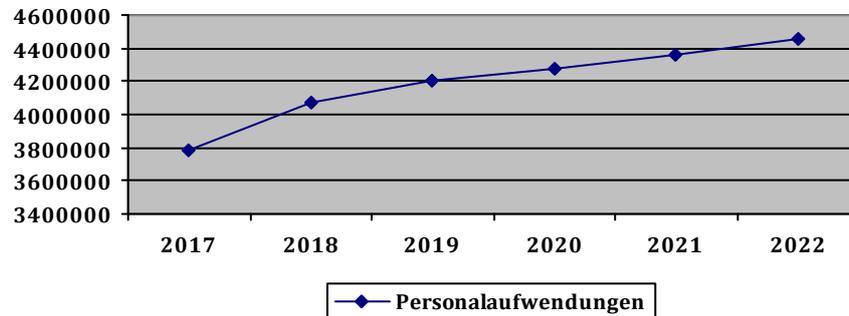
Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

	2019
Personalaufwendungen	4.206.400
Versorgungsaufwendungen	20.000
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.008.600
Transferaufwendungen	208.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.800
Bilanzielle Abschreibungen	195.900



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gleichbleibend.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen gibt es eine Steigerung gegenüber 2018 i.H.v. rd. 24.000 EUR.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 zahlt die Verbandsgemeinde an die jeweilige Gemeinde eine Miete für das Feuerwehrgerätehaus.

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf 389.100 EUR. Das ist eine Erhöhung von rd. 24.300 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2018.

Ursachen hierfür liegen in den jährlich steigenden Kosten.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2018 um 27.800 EUR erhöht.

Die Verbandsgemeinde zahlt ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss an die Standortmarketinggesellschaft Mansfeld Südharz (SMG) i.H.v. 32.000 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Kostenersparnis i.H.v. ca. 205.500 EUR. Dies betrifft größtenteils die Erstattungen des Gemeindeanteils an die freien Träger.

Die Zinsaufwendungen verringern sich leicht. Ursachen hierfür liegen in den nicht aufgenommen Investitionskrediten aufgrund der zeitmäßigen Verschiebungen der Investitionsmaßnahmen.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.485.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.002.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.764.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.600
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	468.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	60.700

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 60.700 €. Mit diesem Überschuss soll im Haushaltsjahr 2020 ein Teil der Investitionen finanziert werden.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.677.700
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.100
Sonstige Einzahlungen	14.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 83.000 EUR höher als die Erträge. Die Ursache hierfür ist die Abrechnung der UHV-Beiträge. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Beiträge bis 2014 abgerechnet. Da sich ab 2015 das Abrechnungsverfahren geändert hat, konnten die übrigen Haushaltsjahre noch nicht abgerechnet werden, da noch keine Programmumstellung erfolgte. Dies ist aber im Haushaltsjahr 2019 geplant, sodass dann für mehrere Haushaltsjahre die Beiträge gezogen werden können.

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.206.600
Versorgungsauszahlungen	20.000
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.008.600
Transferauszahlungen	208.500
Sonstige Auszahlungen	1.552.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.800

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen.

Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.764.500 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

- 831.000 € Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim
- 72.000 € Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2
- 90.000 € Mehrzweckhalle Blankenheim
- 420.500 € Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude
- 65.000 € anteilige Investitionspauschale von Mitgliedsgemeinden
- 208.000 € Umsetzung Brandschutz Grundschule Klostermansfeld
- 33.000 € Gebäudeleittechnik
- 45.000 € IT-Ausstattung Grundschulen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	246.500
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	44.300
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.654.900
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.000.000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	150.000

Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11131400/07 Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	420.500	0	0
Auszahlungen	30.000	390.500	0	0

Die Maßnahme „Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude“ wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 bereits geändert. Eine erneute Änderung erfolgte nicht. Somit bleiben die Ein- u. Auszahlungsansätze unverändert.

Die Maßnahme wird über Stark V finanziert und ist abhängig von dem Endergebnis der Straßenbeleuchtung.

Maßnahme M11161100/02 Software Microsoft				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	20.000	0	0

Bereits im Haushaltsjahr 2018 wurden für die Erneuerung der gesamten Lizenzen 27.000 EUR geplant. Diese Maßnahme konnte nur zum Teil realisiert werden. Aus diesem Grund werden für das Haushaltsjahr 2019 20.000 EUR neu geplant. Die Finanzierung erfolgt über die anteilige Investitionspauschale.

Bei den unterhalb der Wertgrenze festgelegten Auszahlungen handelt es sich zum größten Teil um Hard- u. Software aufgrund von immer größeren systembedingten sicherungstechnischen Anforderungen an Server und PC-Technik.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze von 3 Maßnahmen geplant.

Maßnahme M12600200/02 Neubau Feuerwehr Ahlsdorf				
	2018 (1. Nachtrag)	2019	2020	2021
Einzahlungen	220.000	0	0	0
Auszahlungen geplant	717.700	834.400	0	0
Auszahlungen IST	-497.700	-834.400	0	0

Der Neubau Feuerwehr ist eine Fortsetzungsmaßnahme.

Die Kosten belaufen sich vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Haushaltsjahr 2017 auf 47.039,51 EUR.

Insgesamt sind für die Maßnahme Auszahlungen von rund 1.600.000 EUR geplant.

Einzahlungen hingegen belaufen sich auf insgesamt 240.000 EUR. Die Verbandsgemeinde hat bereits 20.000 EUR erhalten und rechnet Ende des Haushaltsjahres 2018 mit den restlichen Einzahlungen.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden bereits zur Finanzierung der Maßnahme Kredite bewilligt.

Für das Haushaltsjahr 2018 steht der Verbandsgemeinde eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 509.100 EUR zur Verfügung. Diese wird jedoch nicht benötigt, da aufgrund von Einsparungen vorrangige Eigenmittel zur Finanzierung eingesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen aus Krediten i.H.v. 600.000 EUR geplant. Diese sollen zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Ahlsdorf eingesetzt werden.

Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden.

Maßnahme M12600900/02 Feuerlöschfahrzeug					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	195.000	0	0
Auszahlungen	0	0	400.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 soll ein neues Löschfahrzeug entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung angeschafft werden (Verpflichtungsermächtigung). Der Eigenanteil wird durch Kredit- und Eigenmittel im Jahr 2020 finanziert. Sofern die Fördermittel nicht bewilligt werden, erfolgt eine erneute Antragstellung im Folgejahr und demzufolge Verschiebung der Maßnahme.

Maßnahme M12600900/02 Sirenenanlage					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	60.000	0	0	0

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Erneuerung der Sirenenanlage geplant. Außer in den Gemeinden Benndorf, Bornstedt, Blankenheim und Klostermansfeld sind alle Sirenenanlagen noch Altbestände (teilweise über 50 Jahre alt). Diese müssten instandgesetzt werden, was aufgrund der Bauart (Motorsirenen) nicht möglich ist. Aus diesem Grund müssen Ausgaben für Neuanlagen (elektronische Sirenen) geplant werden. Diese verfügen dann auch über eine nach neuesten Stand der Technik notwendige Notstromversorgung.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Maßnahme M21110400/02 Sanierung Turnhalle Grundschule Ahlsdorf Teil 2				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	72.000	0	0
Auszahlungen geplant	10.000	80.000	40.000	0

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde die Maßnahme bereits aufgrund der Verschiebung auf die nächsten Haushaltsjahre neu geplant.

Die Maßnahme wird teilweise über Fördermittel (Schulinvestitionsprogramm) finanziert. Der Eigenanteil wird durch Eigenmittel gedeckt.

Maßnahme M21110500/03 Umsetzung Brandschutz				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	208.000	0	0
Auszahlungen geplant	0	230.000	40.000	0

Im Haushaltsjahr 2019 soll in der Grundschule Klostermansfeld die Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Fördermittel werden durch das Schulinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch Eigenmittel.

Die Investitionen unterhalb der Wertgrenze betreffen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen, um den Schulbetrieb zu gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2019 sollen die Computerkabinette der Grundschulen Ahlsdorf, Helbra und Klostermansfeld erneuert werden. Die Auszahlungen werden sich auf 60.000 € belaufen und 45.000 € Einzahlungen aus Zuwendungen (IKT-Richtlinie).

- Produktbereich 3.6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier betreffen die Investitionen unterhalb der Wertgrenze Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

- Produktbereich 4.2 Sportförderung

Maßnahme M42420100/01 Neptunbad				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen geplant	0	50.000	0	0

Im Neptunbad müssen dringend Gefahrenstellen am Uferbereich beseitigt werden. Es ist geplant einen behindertengerechten Wasserzugang zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen Anpassungen für eine Rettungsmöglichkeit aus dem Wasser vorgenommen werden. Die Verbandsgemeinde plant zur Steigerung der Attraktivität mit Hilfe der SMG Fördermittel zu beantragen, um auch für Kinder bessere Badebedingungen zu schaffen.

- Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV

Maßnahme M54110200/01 Verbindungsstraße Bornstedt-Blankenheim				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	831.000	0	0
Auszahlungen geplant	0	1.000.000	0	0

Momentan besteht keine direkte Verbindung der Gemeinde Bornstedt zum Gebiet der Verbandsgemeinde (insbesondere Blankenheim). Der auszubauende Weg ist zurzeit ein festgefahrener Feldweg.

Der Ausbau der Straße trägt wesentlich auch zur touristischen Erschließung der Naherholungszentren („Schweinsburg“ Bornstedt und Klosteranlage in Blankenheim) bei und soll langfristig auch die Kooperation der Bauhöfe sowie der Feuerwehren sicherstellen und vereinfachen.

Die Baumaßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2018 geplant. Da jedoch die Beantragung der Fördermittel sich verzögert hat, musste die Baumaßnahme verschoben werden.

Die Auszahlungen der Maßnahme belaufen sich auf rund 1.000.000 €. Kosten endstanden bereits im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 5.122,95 EUR für den Begleitplan.

Neu eingestellt für den Straßenbau sind 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

Der Eigenanteil beläuft sich auf 169.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019.

Dieser soll über Eigenmittel finanziert werden.

- Produktbereich 5.6 Umweltschutz

Maßnahme M56140100/01 Gebäudeleittechnik					
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	0	33.000	24.000	0	
Auszahlungen geplant	0	44.000	32.000	0	0

Mit dieser Maßnahme soll die Energieversorgung in den kommunalen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde optimiert werden. Es soll neue MSR-Technik zur Übertragung der Verbrauchsdaten zur besseren Überwachung eingebaut werden. Außerdem soll ein schneller Eingriff bei Störmeldungen und Notfällen möglich sein. Mit dieser Technik soll die Gesamtenergiebilanz verbessert werden und der Ausstoß an Treibhausgasen sowie der CO² Emissionen gesenkt werden.

Der Eigenanteil wird über Eigenmittel finanziert.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/01 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	46.200	90.000	0	0
Auszahlungen geplant	61.700	120.000	0	0

Der Zustand des Mehrzweckgebäudes ist mittlerweile schlecht. Eine Vermietung für Sportveranstaltungen kann aufgrund des Zustands des Parketts nicht mehr erfolgen. Die Mehrzweckhalle unterliegt noch einer Zweckbindung durch die Fördermittelstelle, sodass hier auch die Notwendigkeit für die Sanierung besteht, um nicht Gefahr zu laufen, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Deshalb muss die Verbandsgemeinde das Parkett und die Beleuchtung sowie den Sanitärtrakt erneuern.

Die Maßnahme musste mehrfach verschoben werden aufgrund der Nichtbewilligung der Zuwendung.

Die Verbandsgemeinde erhält im Haushaltsjahr 2018 46.200 EUR aus dem Zukunftsfond. Die übrigen Fördermittel wurden abgelehnt. Es wird nun geprüft ob diese noch einmal neu beantragt werden.

Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2018 nur der Parkettboden erneuert. Die Verbandsgemeinde erhält darüber hinaus im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss der Gemeinde Blankenheim.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2019 sind neue Kreditaufnahmen i.H.v. 600.000 EUR geplant. Ursache für die Neuaufnahme ist die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung aus den vergangenen Haushaltsjahren. Die in den Jahren 2017 und 2018 geplanten Kreditaufnahmen wurden nicht umgesetzt, da die Verbandsgemeinde aufgrund von Verschiebungen der Baumaßnahmen und Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen Eigenmittel zur Verfügung hatte.

Die Neuaufnahme soll zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Ahlsdorf eingesetzt werden.

Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr werden nicht übertragen. Mit dem 1. Nachtragshaushalt der Verbandsgemeinde wurde die Kreditermächtigung 2018 auf 0 festgesetzt.

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 468.000 EUR gerechnet.

Aufgrund der notwendigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich dieser zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf 60.700 EUR.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 waren die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen.

Im Haushaltsjahr 2018 wird ein Teil der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wird im Haushaltsjahr 2018 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED fertig gestellt. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses kann im Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden. Jedoch ist dies für 2019 geplant.

Weitere Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 sind die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V, der Bau der Verbindungsstraße zwischen Bornstedt und Blankenheim, die Sanierung der Feuerlöschteiche, die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf, die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Klostermansfeld, die Sanierung des Neptunbades, die Gebäudeleittechnik und die Sanierung der Mehrzweckhalle Blankenheim. Für das Haushaltsjahr 2020 ist der Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges geplant. Der Auftrag hierfür soll sofern Fördermittel bewilligt werden, 2019 ausgelöst werden.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

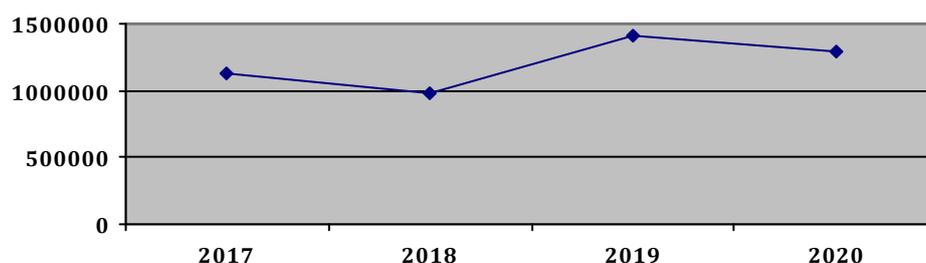
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils pünktlich gezahlt. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände.

Langfristige Vermögensgegenstände wurden in der Verbandsgemeinde über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt.

Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Da nunmehr die Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt werden und auch hier die Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt, ist der Liquiditätskredit auf 1.400.000 € festzusetzen.

Nach Eingang aller Fördermittel wird am Ende des Jahres 2019 keine Inanspruchnahme zu verzeichnen sein. Der Liquiditätskredit dient tatsächlich zur Überbrückung.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen
ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra,

Skrypek